

Resolution: Die EKD darf die Einschränkung der zivilen Seenotrettung nicht stillschweigend hinnehmen

Adressat: Präsens Annette Kurschus, Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
Gliederkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Antragstellende: SOS Humanity, Sea-Eye, Sea-Watch

Ansprechpartner: Reiner Focken-Sonneck, Eugen-Bolz-Str. 30, 73525 Schwäbisch Gmünd

Veranstaltung: Markt der Möglichkeiten

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat infolge der „Wir schicken ein Schiff“-Resolution auf dem evangelischen Kirchentag 2019 einen wichtigen Beitrag für die zivile Seenotrettung geleistet. Doch das Sterbenlassen im Mittelmeer hört nicht auf. Allein 2023 sind bereits über 1.000 Menschen im zentralen Mittelmeer ertrunken, weil europäische Staaten weder sichere Einreisewege noch ein staatliches Seenotrettungsprogramm schaffen. Die Politik setzt auf Abschottung, statt der Pflicht zur Seenotrettung nachzukommen: Gerade erst wurde das Bündnisschiff Sea-Eye 4 von italienischen Behörden festgesetzt, weil es Menschen in Seenot nicht wie angewiesen ignorierte, sondern rettete. Auf die Bundesregierung ist wenig Verlass. Menschen auf der Flucht bezahlen dafür mit ihrem Leben.

Die EKD darf die Einschränkung der zivilen Seenotrettung nicht stillschweigend hinnehmen.

Wir fordern die Ratsvorsitzende Präsens Annette Kurschus dazu auf, sich gegenüber der Bundesregierung öffentlich für die Belange der zivilen Seenotrettung einzusetzen:

- Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene klar machen, dass es die Pflicht der europäischen Staaten ist, Seenotrettung zu gewährleisten.
- Gegenüber der italienischen Regierung muss sich die Bundesregierung für die Freisetzung der festgesetzten Rettungsschiffe und ein Ende des rechtswidrigen Gesetzes einsetzen.
- Die Bundesregierung darf zivile Seenotrettung nicht einschränken, weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene.
- Statt dessen muss sie sich für ein europäisch koordiniertes Seenotrettungsprogramm einsetzen, das das Sterbenlassen im Mittelmeer beendet.

Die Hintergründe:

Für die Politik der Abschottung ist die zivile Seenotrettung ein Dorn im Auge. Deswegen wird mit allen Mitteln versucht, die Arbeit der NGOs zu erschweren. Die deutsche Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass zivile Seenotrettung nicht behindert werden darf. Dennoch beteiligt sie sich aktuell an besorgniserregenden politischen Initiativen.

- In Deutschland wird durch das FDP-geführte Verkehrsministeriums eine Reform der Schiffssicherheitsverordnung vorgebracht. Die Änderung würde dazu führen, dass zivile Rettungsschiffe unter deutscher Flagge ihre Arbeit entweder einschränken oder einstellen müssen.
- Die EU-Kommission möchte zusammen mit den Mitgliedsstaaten die Registrierung von zivilen Rettungsschiffen regulieren und vereinheitlichen. Dabei braucht es keine weiteren Regulierungen ziviler Seenotrettung, sondern ein entschiedenes Vorgehen gegen die staatlichen Verstöße der Pflicht zur Seenotrettung.
- Die italienische Regierung hat ein Gesetz verabschiedet, das sich gezielt gegen die zivile Seenotrettung richtet. Seit Inkrafttreten im Februar wurden damit bereits vier Rettungsschiffe festgesetzt, drei davon fahren unter der deutschen Flagge.

Die Bundesregierung muss ihren eigenen Koalitionsvertrag einhalten. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden!